Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e. V. zum Entwurf des Gesetzes zur Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an unionsrechtliche Vorgaben und zur Reform der Umweltverträglichkeitsprüfung bei dem Klimaschutz dienenden Änderungsvorhaben (UVP-Anpassungsgesetz)

Stand: 26. August 2026

Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V. (ASA) bedankt sich für die eingeräumte Möglichkeit, zu dem Entwurf des Gesetzes zur Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an unionsrechtliche Vorgaben und zur Reform der Umweltverträglichkeitsprüfung bei dem Klimaschutz dienenden Änderungsvorhaben (UVP-Anpassungsgesetz) Stellung nehmen zu können.

In dem uns zugegangenen Referentenentwurf werden Ihrerseits Vorschläge für Ausnahmen von einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder zumindest von allgemeinen oder standortbezogenen UVP-Vorprüfungen für Änderungsvorhaben angebracht. Ausnahmen von der UVP sind bisher nur vereinzelt, vor allem für dem Klimaschutz dienenden Änderungsvorhaben geregelt. Die ASA begrüßt ausdrücklich diesen Ansatz und unterstützt das Ziel einer Vereinfachung und Entlastung bestehender gesetzlicher Vorgaben, damit sowohl dem Klimaschutz als auch dem Bürokratieabbau eine Hilfestellung gegeben werden kann. Die ASA hat im Rahmen einer Mitgliederbefragung gezielt darum gebeten, bestehende Bürokratiehemmnisse aus allen Bereichen der Entsorgungswirtschaft zu benennen. Die Ergebnisse dieser Umfrage wurden systematisch ausgewertet und zusammengeführt. Sie verdeutlichen eindrücklich, dass ein Abbau behördlicher Vorgaben nicht nur sinnvoll, sondern in vielen Fällen auch dringend erforderlich ist.

Anmerkungen der ASA zum UVP-Anpassungsgesetz

Grundsätzlich begrüßt die ASA die Bedeutung der Flexibilisierung von Anlagen die Biogas produzieren für die Energiewende. Positiv hervorzuheben ist, dass die in der Verbändeanhörung genannte Studie des Umweltbundesamtes[i] den Ausbau von Speicherkapazitäten, den Austausch von Blockheizkraftwerken sowie die Aufbereitung von Biogas zur bedarfsgerechten Stromerzeugung als dem Klimaschutz dienende Änderungsvorhaben einordnet. Allerdings müssen wir deutlich darauf hinweisen, dass die vorliegenden Analysen zur Flexibilisierung nahezu ausschließlich auf landwirtschaftliche Biogasanlagen bezogen werden.

Aus Sicht der ASA greift diese Betrachtung in der Studie und deren Umsetzung im Entwurf des UVP-Anpassungsgesetzes allerdings insofern zu kurz, als das neben landwirtschaftlichen Anlagen insbesondere Bioabfallvergärungsanlagen bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur sicheren und flexiblen Bereitstellung erneuerbarer Energie leisten. Sie erzeugen Biogas aus getrennt erfassten Bioabfällen und die anschließende Nutzung von produziertem Biogas leistet einen wesentlichen Beitrag zur umweltgerechten Energieerzeugung im Rahmen der Kreislaufwirtschaft. Die

[i] Schwellenwerte für die Vorprüfung von Änderungsvorhaben nach Anlage 1 UVPG (UBA-Texte 150/2025) https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/150_2025_texte.pdf

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V.
Westring 10 | 59320 Ennigerloh | Tel.: 02524 9307-181 | www.asa-ev.de

Abfallwirtschaftsbranche übernimmt hierbei eine doppelte Verantwortung: Sie erfüllt gesetzlich vorgegebene Aufgaben der Entsorgungssicherheit und trägt gleichzeitig durch eine hochwertige energetische Verwertung gemäß § 8 KrWG maßgeblich zum Klima- und Ressourcenschutz sowie zur Umsetzung der Energiewende bei.

Die gegenwärtige nationale Rechtslage führt dazu, dass abfallstämmige Biomasse, insbesondere von Siedlungsabfällen, im Verhältnis zu anderen erneuerbaren Energien oftmals schlechter gestellt wird. Strom aus abfallstämmiger Biomasse leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende in Deutschland. Nicht mehr anderweitig verwertbare organische Stoffe können so noch einer sinnvollen und nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. Die Energieerzeugung aus abfallstämmiger Biomasse ist sowohl grund- als auch spitzenlastfähig und so in der Lage, die Tiefs und die Spitzen anderer erneuerbarer Energien, wie insbesondere Strom aus Sonnenenergie und Windkraft, (zumindest in Teilen) auszugleichen. Eine Schlechterstellung der energetischen Verwertung abfallstämmiger Biomasse widerspricht dem Grundsatz der Technologieoffenheit, was nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die Erreichung der Klimaziele hat.

Bioabfallvergärungsanlagen verfügen vielfach über dieselben technischen Flexibilisierungsoptionen wie landwirtschaftliche Biogasanlagen. Hierzu zählen insbesondere:

- Erweiterung von Gasspeicherkapazitäten,
- Anpassung von Blockheizkraftwerken,
- Biomethanaufbereitung und -einspeisung.

Die Ausnahmen von einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder zumindest von allgemeinen oder standortbezogenen UVP-Vorprüfungen für Änderungsvorhaben dürfen nicht allein auf landwirtschaftliche Biogasanlagen beschränkt werden, da vergleichbare technische Maßnahmen und Wirkungen auch in Anlagen zur Vergärung von Bioabfällen auftreten.

Fazit und Forderungen

Gerade vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an Netzstabilität, Versorgungssicherheit und Klimaschutz ist das Potenzial der Bioabfallvergärung stärker als bisher in energiepolitische und genehmigungsrechtliche Betrachtungen einzubeziehen. Der Rolle der Bioabfallvergärungsanlagen, die nicht nur Abfallbehandlungsanlagen, sondern zugleich unverzichtbare Bausteine einer resilienten, flexiblen und kreislauforientierten Energieversorgung sind, ist dringend Rechnung zu tragen.

Die ASA fordert daher, dass Bioabfallvergärungsanlagen in Anlage 1a der Liste „Dem Klimaschutz dienende Änderungsvorhaben nach § 9 Absatz 3a Satz 1 Nummer 2“ gleichwertig zu landwirtschaftlichen Biogasanlagen berücksichtigt werden.

Daher schlagen wir vor, Anlage 1a des UVP Anpassungsgesetzes wie folgt anzupassen:

2.	Änderung von ~~landwirtschaftlichen~~ Biogasanlagen nach Anlage 1 Nummer 1.2.2.2, ~~oder~~ **8.4.1** oder 8.4.2 zur Flexibilisierung der Energieerzeugung, wenn sich im Einwirkungsbereich des Änderungsvorhabens keine Gebiete nach Anlage 3 Nummer 2.3.1 bis 2.3.7 befinden und
2.1	eine zusätzliche Feuerungswärmeleistung von weniger als 5 Megawatt erreicht wird,

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V.
Westring 10 | 59320 Ennigerloh | Tel.: 02524 9307-181 | www.asa-ev.de

2.2	im Falle der Errichtung oder Vergrößerung einer Gaslagerung eine Lagerkapazität von insgesamt weniger als 10 Tonnen erreicht wird oder
2.3	der Substrateinsatz nicht oder nur geringfügig geändert wird, im Falle einer massebezogenen Änderung die Erhöhung nicht mehr als 10 Prozent beträgt und die Gasproduktion um nicht mehr als 10 Prozent erhöht wird.

Die ASA appelliert weiterhin an Gesetzgeber, Genehmigungsbehörden und Gutachter, die Rolle der Bioabfallvergärung als gewinnbringenden Akteur der erneuerbaren Energien künftig ausdrücklich anzuerkennen und in gleicher Weise zu berücksichtigen wie landwirtschaftliche Biogasanlagen. Dadurch können zusätzliche Klimaschutzpotenziale erschlossen, die Kreislaufwirtschaft gestärkt und die Versorgungssicherheit im erneuerbaren Energiesystem verbessert werden.

Abschließend möchten wir die Gelegenheit nutzen zu appellieren, auch künftig einen offenen und konstruktiven Austausch mit den Akteuren der Entsorgungswirtschaft zu pflegen. Ein Dialog auf Augenhöhe ist aus unserer Sicht entscheidend, um den Betrieben eine zügige und praxisnahe Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben und Maßnahmen zu ermöglichen. Die ASA signalisiert ausdrücklich ihre Bereitschaft, sich aktiv in diesen Dialog einzubringen. Ein gemeinsames Verständnis der praktischen Auswirkungen gesetzlicher Änderungen kann wesentlich dazu beitragen, tragfähige und umsetzbare Lösungen zu entwickeln.

Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung (ASA e.V.) vereint ihre Mitglieder, Experten und Fachkräfte der stoffspezifischen Abfallbehandlung, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Die Bündelung der Kompetenzen und die enge Zusammenarbeit der Mitglieder tragen dazu bei, dass wir innovative und nachhaltige Lösungen entwickeln, die den Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden und langfristig wirken. Wir schaffen einen vertrauensvollen Raum für den Wissensaustausch und die Weiterbildung, vertreten die Interessen unserer Mitglieder kompetent gegenüber Politik und Öffentlichkeit und setzen uns aktiv für den Umweltschutz ein. Die ASA fördert die Zusammenarbeit und unterstützt die Entwicklung neuer Ansätze zur Abfallbehandlung. Gemeinsam arbeiten wir daran, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V.
Katrin Büscher, Geschäftsführender Vorstand
Westring 10
59320 Ennigerloh
Tel.: +49 2524 9307 – 180
Fax: +49 2524 9307 – 900
E-Mail: info@asa-ev.de